

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1009/2022/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.07.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	18.08.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	08.09.2022	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29; hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Holm hat am 27.06.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 gefasst. In vergangenen Sitzungen wurde von den Vorhabenträgern ein städtebauliches Konzept vorgestellt, welches nunmehr in einem Bebauungsplan umgesetzt werden soll.

Hierfür empfiehlt es sich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist als eine Sonderform des Bebauungsplans anzusehen, der immer dann Anwendung findet, wenn ein exakt geplantes Bauprojekt von einem Bauträger beziehungsweise Investor in die Tat umgesetzt werden soll. Er besteht aus drei verschiedenen Komponenten:

- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Bebauungsplan
- Durchführungsvertrag

Im nächsten Schritt ist zwischen der Gemeinde Holm und den Vorhabenträgern ein Kostenübernahmevertrag zu schließen, in dem zunächst geregelt wird, dass die Vorhabenträger sämtliche Kosten, die im Rahmen der Bauleitplanung anfallenden Kosten übernimmt. Kosten für eventuell erforderliche Gutachten sind ebenfalls von den Vorhabenträgern zu tragen.

Des Weiteren muss von der Gemeinde Holm ein Planungsbüro ausgewählt werden. Hierfür sind Angebote von vier bis fünf Planungsbüros einzuholen. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Anschließend kann in Abstimmung mit den Vorhabenträgern und der Gemeinde ein B-Planentwurf erarbeitet werden, der sich am bereits ausgearbeiteten städtebaulichen Konzept der Vorhabenträger orientiert.

Finanzierung:

Mit den Vorhabenträgern ist ein Kostenübernahmevertrag zwecks Übernahme der Bauleitplanungskosten in voller Höhe zu schließen. Die Bauleitplanungskosten liegen voraussichtlich bei 40.000,00 bis 50.000,00 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Kostenübernahmevertrag zwecks Übernahme der Bauleitplanungskosten in voller Höhe (inkl. eventuell erforderlicher Gutachten) mit den Vorhabenträgern zu schließen.

Des Weiteren ist nach Anforderung von Angeboten mehrerer Planungsbüros der Auftrag zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen B-Planes an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu erteilen.

Hüttner

Anlagen:

keine